

Marktgemeine
Politischer Bezirk
Land

HIMBERG
BRUCK AN DER LEITHA
NIEDERÖSTERREICH

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Himberg beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Himberg und Velm in folgenden Punkten abzuändern:

Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes

- * Änderung der Planungsmaßnahme „Untersuchungsgebiet für Betriebsgebietsstandort mit besonderer Eignung für nicht zentrumsrelevante Einzelhandelsbetriebe“ auf „Festlegung einer Vorsorgefläche für die Erweiterung/Neuschaffung von zentralen, öffentlichen Einrichtungen“ im Nordwesten der Ortschaft Himberg nördlich der „L2003“ (KG. Himberg)

Änderung des Flächenwidmungsplanes

- * Schaffung der widmungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Kindergartens im Nordwesten der Ortschaft Himberg durch Umwidmung von „Grünland-Freihaltefläche (Gfrei)“ in „Bauland-Sondergebiet (BS)“ mit der näheren Bezeichnung „Kommunale Einrichtungen (-16)“ sowie „Grünland-Grüngürtel (Ggü)“ mit der Funktionsfestlegung „Siedlungsgliedernd bzw. siedlungsbegrenzend (-1)“ nördlich der „L2003“ (KG. Himberg)
- * Umwidmung von „private Verkehrsfläche (Vp)“ mit dem Zusatz „private Verkehrsfläche (1)“ in „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ im Norden von Himberg östlich der Bahntrasse (Ostbahn) im Kreuzungsbereich „Pellendorferstraße“ / „Thomas-Dachser-Straße“ (KG. Himberg)
- * Umwidmung von „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ in „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ im Süden von Himberg westlich der Bahntrasse (Ostbahn) im Kreuzungsbereich „Gutenhoferstraße“ / „Ebergassingstraße“ (KG. Himberg)
- * Umwidmung von „Grünland-Lagerplatz (Glp)“ in „Grünland-Photovoltaikanlage (Gpv)“ südlich der „L161“ im Bereich des ehemaligen Rübenlagerplatzes östlich von Velm an der Gemeindegrenze zu Gramatneusiedl (KG. Velm)

Gleichzeitig wird auch eine Aktualisierung der Kenntlichmachungen von Natura 2000 Gebieten, Flugsicherheitszonen, Fluglärmszonen, Grundwasserschongebieten, Gefahrenzonen, unterirdischen Leitungen, öffentlichen Gebäuden vorgenommen.

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

5. August 2024..... bis16. September 2024

im Gemeindeamt Himberg zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: HIMB-FÄ15-12460-OEK-E bzw. HIMB-FÄ15-12460-E, beide verfasst von Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, Gschwandnergasse 26/2) schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Amtstafel angeschlagen am: 05.08.2024

Amtstafel abgenommen am: 17.09.2024



Der Bürgermeister